

S21 hat BAU-UNRECHT

SCHWARZE LISTE

Diese „Schwarze Liste“ beleuchtet **wöchentlich ein Thema** (Rückseite) der folgenden Punkte (diese Seite). Diese Beispiele von empfundenen Rechtsbrüchen bei S21 sollen nur stellvertretend für viele andere genannt sein. S21 hat den jahrelangen Straßenprotest, die Mahnwache und viele Aktionen des zivilen Ungehorsams hervorgebracht. Stuttgart verändert sich und entwickelt ein vertieftes Rechtsbewusstsein. Dieses Bewusstsein soll die formalen Rechtsverletzungen des zivilen Ungehorsams den bewussten und planmäßigen Rechtsumgehungen im Zusammenhang mit dem Projekt S21 gegenüberstellen.

1995 undemokratischer „Knebelvertrag“ (Rahmenvertrag)
Planungsalternativen massiv verhindert

01

Illegaler Rückbau geplant von Anfang an.
Reduzierung um mindestens 30%

Öffentlichkeit mit Leistungssteigerung durch S21
- Verdopplung – getäuscht

02

Planfeststellung, Verwaltungs-Gerichtshof u. Parlamente
mit Gutachten +33% Leistung getäuscht

Kostenüberschreitungs-Warnung durch
Bundesrechnungshof ignoriert, (GG114(2) missachtet)

03

Parlamente mit Kostenschätzung für S21
mehrfach belogen. Juristen erstatten Strafanzeige

04

Finanzierung beschlossen trotz
unvollständiger Planfeststellung (ohne Filderbhf.)

05

Unterschrift Finanzierungsvereinbarung durch
OB Schuster verhindert Bürgerentscheid

06

Verfahrensregeln für Naturschutz übergangen
Illegale Baumfällungen am 30.9.10 und 15.2.12

07

Unverhältnismäßiger Polizeieinsatz am 30.9.2010
unter maßgeblichem Einfluss von MP Mappus

08

Illegale Errichtung Grundwassermanagement
Planfeststellung wegen Abpumpmenge ungültig

09

Möglicher Verstoß gegen Verfassung
Mischfinanzierungs-Verbot nicht gerichtlich überprüft

10

Schlichtungsergebnis, vom Landtag bestätigt:
„keine gesunden Bäume fällen!“
wurde vom Verwaltungsgericht annulliert

11

Ständiger Rechtsbruch: Faktenschaffen



Anlass für den Faktencheck bzw. Schlichtungsgespräche

Durch den unverhältnismäßigen und brutalen Polizeieinsatz am 30.9.2010 gegen friedliche Demonstranten und Versammlungsteilnehmer und das bürgerferne, undemokratische und rechtsbeugende Vorgehen der Projektpartner herrschte in Stuttgart Ausnahmezustand; es gab Demonstrationen mit über 100.000 Teilnehmern. Die Regierung Mappus war im Begriff, sämtliche Autorität zu verlieren. Unter diesen Umständen kam eine Einigung zu einer Schlichtungsverhandlung unter Leitung von Dr. Geißler zustande, welche die Bahn und den Protest für die Zeit der Verhandlungen zur Friedenseinhaltung verpflichtete. Dies bedeutete für die Bahn einen einstweiligen eingeschränkten Baustopp.

Verlauf der Schlichtung und Schlichterspruch

An der Schlichtung nahmen sämtliche Hoheitsträger der Projektbeteiligten und die Sprecher und Experten des Aktionsbündnisses gegen Stuttgart21 teil. Diese Gespräche wurden live über Fernsehen und Internet von einem Millionenpublikum bundesweit verfolgt. Die Gespräche wurden beendet mit einem Schlichterspruch, in dem Dr. Geißler vor aller Welt eine Empfehlung für die Fortführung des Projektes unter ganz bestimmten Bedingungen aussprach.

Schlichtungsvereinbarung Ziffer 11 (Erhalt gesunder Bäume) und 12 (Stresstestnachweis + 30% Leistung)

Insbesondere wurde von den Vertretern beider Konfliktparteien folgende Vereinbarung einhellig bestätigt und auch vor einem Millionenpublikum verkündet: *„Die Bäume im Schlossgarten bleiben erhalten. Es dürfen nur diejenigen Bäume gefällt werden, die ohnehin wegen Krankheiten, Altersschwäche in der nächsten Zeit absterben würden. Wenn Bäume durch den Neubau existentiell gefährdet sind, werden sie in eine geeignete Zone verpflanzt. Die Stadt sollte für diese Entscheidungen ein Mediationsverfahren mit Bürgerbeteiligung vorsehen.“*

Bestätigung der Schlichtung durch alle Parteien des Landtags und Dr. Geißler

„Der Landtag erwartet, dass die Vorschläge aus dem Schlichterspruch zügig, transparent (und soweit möglich unter Beteiligung der Bürger) auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden.“

Dr. Geißler: *„Sämtliche Hoheitsträger, der damalige MP Mappus, OB Schuster, Ministerin Gönner, Bahnvorstände Dr.Grube und Dr.Kefer, Regionalverbandsvorsitzender Bopp haben den Verbesserungen, die S21plus schaffen sollte, einhellig zugestimmt. Das sollte eine Vereinbarung mit verbindlichem Charakter sein.“*

Rechtsverbindlichkeit der Schlichtungsvereinbarung

Aus der Antragsbegründung - Dr. von Loeper: *„Die Zusicherungen und die Vereinbarung sollten streitschlichtend wirken. Das konnte aber nur geschehen, wenn sie für die an der Schlichtung Beteiligten rechtlich wertvoll, verbindlich und durchsetzbar sein würden“*

Verfälschung des Schlichtungstextes und –Ergebnisses

In einem angeblichen Mediationsverfahren ohne Beteiligung der Projektgegner unter Leitung von Prof. Renn und mit Konsultation von Experten wird zuerst fälschlich behauptet, der Landtag habe beschlossen, das Schlichtungsergebnis solle *„soweit möglich“* umgesetzt werden. Diese Falschdarstellung dann nutzend kam man zum Ergebnis, dass längst nicht alle gesunden Bäume, nämlich die größeren, versetzt werden konnten, wenn nicht viel mehr Zeit und mindestens 10 Mio. € eingesetzt werden sollten. (Die Mehrkosten wären von Stadt und Land nicht von der Bahn zu tragen)

Druck der DB AG auf die Landesregierung bezüglich des Polizeieinsatzes

Anfang Februar 2012 droht die Bahn an, auch die Versetzung der Bäume zu streichen, und alle Bäume zu fällen, sollte die Landesregierung nicht rechtzeitig für die notwendigen Polizeischutzmaßnahmen sorgen.

Eilantrag auf Unterlassung des Polizeieinsatzes zum Schutz der Fällarbeiten

Am 7.2.2012 stellen Rockenbauch und Stocker, vertreten durch Dr. von Loeper beim Verwaltungsgericht den Antrag auf Einstweilige Anordnung auf Unterlassung der Baumfällarbeiten gegenüber der Landesregierung und der Bahn.

Ablehnung des Verwaltungsgerichtes - Begründung

Das Gericht sieht die Schlichtungsvereinbarung als „unverbindlich“ an. Die Antragsteller Rockenbauch und Stocker könnten sich nicht auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes im Rechtsverkehr berufen. Die Bahn habe sich bemüht, Bäume zu erhalten und habe dargetan, den Stresstest bestanden zu haben. Rockenbauch, Stocker und Dahlbender könnten sich auf die Vereinbarungen zu Stuttgart21 nicht berufen, sondern sie hätten als Gegenleistung erst einmal den Widerstand gegen S21 aufgeben müssen.

Bewertung

Weil die aus der Schlichtung hervorgegangenen Zusicherungen und Vereinbarungen wertlos wurden, wird die neu gewonnene demokratische Streitkultur entwürdigt. Der in der Schlichtung zugesagte Nachweis der Leistungssteigerung des geplanten Bahnhofs wurde nachweislich noch nicht erbracht. In Frage stehende Planänderungen (GWM) konnten als nicht realisierbar gelten. Somit muss das Faktenschaffen und die unzulässige Nötigung auf Genehmigung der noch ungelösten Rechtsfragen der Bahn gegenüber den Behörden als rechtsmissbräuchlich und schikanös (§ 226 BGB) gelten.